

Heute Schicksalstag für Rot-Grün in NRW

ANALYSE Vor dem Verfassungsgericht fällt das Urteil zum Nachtragsetat 2010. Es droht eine Neuwahl.

Von Frank Uferkamp

Düsseldorf. Wenn heute um 10.30 Uhr Gerichtspräsident Michael Bertrams den Saal 1 des Landesverfassungsgerichts in Münster betritt, hält die Landespolitik für einen Augenblick den Atem an.

Bertrams wird das Urteil im Klageverfahren verkünden, das CDU und FDP gegen die rot-grüne Landesregierung angestrengt haben. Nach der mündlichen Verhandlung erwarten die Kläger einen Sieg, auch Beobachter deuteten die Verhandlung so. Die Frage ist, wie deutlich er ausfällt.

Der Nachtragsetat 2010 sieht neue Schulden von 8,1 Milliarden Euro vor
CDU und FDP klagen gegen den Nachtragsetat, der im Dezember verabschiedet worden ist, weil die Regierung nach ihrer Meinung die Neuverschuldung für 2010 völlig unnötig auf 8,1 Milliarden Euro getrieben hat. Die Begründung von Landesfinanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD), das Land gehe diesen Weg, weil das wirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei, ist nach Ansicht der Opposition falsch. Denn die Konjunktur laufe gut, und die Steuerquellen sprudelten. Zudem seien die Rückstellungen und Sondervermögen, darunter

■ DAS URTEIL UND DIE FOLGEN



Gerichtspräsident Michael Bertrams (M.) und seine Kollegen. Foto: dpa

TEILERFOLG Einen spektakulären Teilerfolg haben CDU und FDP bereits im Januar erzielt. Erstmals in der Rechtsgeschichte der Republik erreichten sie eine einstweilige

1,3 Milliarden Euro für die WestLB, verfassungswidrig mit Krediten finanziert.

Der Bund und die anderen Länder sehen mit Spannung nach Münster

Auch das Kanzleramt, das Bundesfinanzministerium und die Staatskanzleien anderer Länder schauen heute nach Münster. Wie weit werden Bertrams und die anderen sechs Mitglieder des Senats gehen? Werden sie etwa den Begriff der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts juristisch festschreiben? Das hätte unabhärbare Folgen, denn auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und eine Reihe von Landesfinanzministern begründen so ihre hohen Neuverschuldungen, die ebenso wie in NRW über der Verfassungsgrenze liegen. Der Unterschied: Dort wird nicht geklagt.

Anordnung für einen Teilbereich des Haushalts. Die Richter untersagten die weitere Kreditaufnahme bis zur Verkündung des Urteils. Damit fiel erstmals ein Gericht einer gewählten Regierung beim Haushaltsvollzug in den Rücken.

NEUWAHLEN Bei einer Niederlage von Rot-Grün vor Gericht droht eine Neuwahl in NRW. Um den Weg dazu freizumachen, müsste sich der Landtag mit der absoluten Mehrheit von 91 Stimmen auflösen. SPD und Grüne verfügen über 90 Mandate, CDU und FDP über 80, die Linke über elf.

Auch wenn die Richter so weit nicht gehen, erwarten CDU und FDP doch bindende Hinweise für kommende Etats, vor allem für den Haushalt 2011. Der wird gerade beraten, soll vor dem Sommer verabschiedet werden und sieht eine Neuverschuldung von 7,1 Milliarden Euro vor. Auch diese Summe liegt deutlich über der Verfassungsgrenze, die durch die Summe der Investitionen im Landesetat markiert wird. Und die liegt bei 3,77 Milliarden Euro.

Wenn die CDU gegen den Etat 2011 klagt, wird es eine Neuwahl geben

Spätestens da wird das Urteil hochpolitisch. Die CDU will auch gegen den neuen Etat klagen, wenn das Urteil heute halbwegs den Erwartungen entspricht. Dann aber wird es Neuwahlen geben. Das haben SPD und CDU mehrfach versichert.